

Protokoll:	Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr. TOP:	56 10
	Verhandlung	Drucksache: GZ:	72/2014 StU

Sitzungstermin:	10.04.2014
Sitzungsart:	öffentlich
Vorsitz:	OB Kuhn
Berichterstattung:	-
Protokollführung:	Frau Gallmeister fr
Betreff:	Sanierung Plieningen 1 -Schoellstraße- Dritte Erweiterung des Sanierungsgebiets - Satzung ü. d. förmliche Festlegung nach § 142 BauGB - Kosten- und Finanzierungsübersicht § 149 BauGB

Vorgang:

Ausschuss für Umwelt und Technik vom 01.04.2014, nicht öffentlich, Nr. 147
Ergebnis: Einbringung

Ausschuss für Umwelt und Technik vom 08.04.2014, öffentlich, Nr. 174
Ergebnis: einstimmige Zustimmung mit der Maßgabe der Korrektur der
Flurstücksnummer im Satzungstext § 1 Zeile 2 in "Flurstück 37/2"

Verwaltungsausschuss vom 09.04.2014, öffentlich, Nr. 92
Ergebnis: einstimmige Zustimmung in der Fassung des Ausschusses für Umwelt und
Technik

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau und Umwelt vom
07.03.2014, GRDRs 72/2014, mit folgendem

Beschlussantrag einschließlich der Korrektur der Flurstücksnummer in § 1
(Änderung fett gedruckt):

1. Satzung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart hat aufgrund von § 142 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung und § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am folgende Satzung zur Erweiterung des Sanierungsgebiets Plieningen 1 -Schoellstraße- beschlossen:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebiets

Im Stadtbezirk Stuttgart-Plieningen wird das bestehende Sanierungsgebiet Plieningen 1 -Schoellstraße- um das Grundstück Flurstück **37/2**, Filderhauptstraße 45 erweitert.

Maßgebend ist der Lageplan des Amts für Stadtplanung und Stadterneuerung vom 30.01.2014. Der Lageplan ist Bestandteil der Sanierungssatzung.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB finden Anwendung.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschrift des § 144 ff BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge findet Anwendung.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 BauGB am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

2. Kosten- und Finanzierungsübersicht

Von der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF) zum Sanierungsverfahren Plieningen 1 -Schoellstraße- entsprechend Anlage 1 wird Kenntnis genommen.

Pläne zu der im Betreff genannten Angelegenheit sind im Sitzungssaal ausgehängt.

OB Kuhn stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.
zum Seitenanfang